

Baugesuch – erneute öffentliche Auflage

Auf Grund der Sonderverordnung 1 des Regierungsrates muss die öffentliche Auflage dieses Baugesuches **wiederholt** werden.

Bauherr und Grundeigentümer: Weber Roy, Eikerstrasse 132, 4325 Schupfart;
Projektverfasser: R. Häsler AG, Schulstrasse 19, 5070 Frick; Bauprojekt: Einbau einer aussen aufgestellten Luft-Wasser-Wärmepumpe

Zusätzliche Bewilligung: Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abt. für Baubewilligungen

Das Baugesuch liegt in der Zeit vom 30. April bis 29. Mai 2020 öffentlich auf und kann während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Einwendungen gegen das Baugesuch sind während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat, 4325 Schupfart, zu richten. Eine allfällige Einwendung ist zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

Gemeinderat

Gemeindekanzlei Schupfart, 28. April 2020/FO